

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/9423 –

Umsetzung der Änderungen der Landesbauordnung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9423 – vom 12. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 2015 hat der Landtag Änderungen der Landesbauordnung (LBauO) beschlossen. Diese Änderungen sind am 1. August in Kraft getreten. Die Novelle beinhaltet neue Bestimmungen zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen. Außerdem schließt sie neue Energiesparmaßnahmen und Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ein. Zusätzlich wurde auch der Holzbau erleichtert.

Im November 2018 wurde im Land Baden-Württemberg eine „Holzbau-Offensive“ beschlossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Marktanteil der Holzbauweise seit der Gesetzesänderung im Jahr 2015 verändert, und wie steht das Land Rheinland-Pfalz damit im Bundesvergleich?
2. Besteht nach Ansicht der Landesregierung Bedarf, die Grenze von fünf Stockwerken bei Holzbauten nach oben anzupassen?
3. Gibt es einen Zeitplan und einen Entwurf für eine Novelle der Industriebaurichtlinie, die vorsieht, die Holzbauweise auch für Industriebauten zu genehmigen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die in der baden-württembergischen „Holzbau-Offensive“ formulierten elf Handlungsfelder bezogen auf die Situation in Rheinland-Pfalz?
5. Beabsichtigt das Land Rheinland-Pfalz die Entwicklung und Umsetzung einer ähnlichen Strategie (analog der „Holzbau-Offensive“)?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Anteil der in Holzbauweise genehmigten Gebäude betrug im Jahr 2018 in Deutschland 20,3 Prozent bei den Ein- und Zweifamilienhäusern (Vorjahr: 20,0 Prozent), bei den Mehrfamilienhäusern 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) und bei den Nichtwohngebäuden 17,8 Prozent (Vorjahr: 17,1 Prozent). Insgesamt beträgt die Holzbauquote bezogen auf alle Gebäude 17,8 Prozent (Vorjahr 17,6 Prozent) und ist damit gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen.

Für Rheinland-Pfalz liegen nur Daten bis 2017 vor. Die Holzbauquote im Wohnbau betrug 21,8 Prozent (2016: 20,3 Prozent; 2015: 21,2 Prozent) und im Nichtwohnbau 13,9 Prozent (2016: 14,1 Prozent; 2015: 13,2 Prozent). In der Gesamtschau kann von einer leicht ansteigenden Tendenz gesprochen werden.

Zu Frage 2:

Derzeit wird in den Gremien der Bauministerkonferenz die Fortschreibung der Musterbauordnung und der Muster-Holzbaurichtlinie vorbereitet, insbesondere um über die bisherigen geregelten Bauarten hinaus auch die Verwendung von nicht gekapselten Holzbauteilen z. B. in Form von massiven Brettschichtholzbauteilen oder Vollholz in mehrgeschossigen Gebäuden bis zur Hochhausgrenze zu ermöglichen. Anschließend soll die Übernahme der entsprechenden Musterregelungen in Rheinland-Pfalz erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Muster-Industriebaurichtlinie wird auf Antrag von Rheinland-Pfalz in den zuständigen Gremien der Bauministerkonferenz mit dem Ziel geändert, den Anwendungsbereich des Holzbaus zu erweitern. Der Entwurf der im Mai 2019 beschlossenen Neufassung liegt inzwischen der EU-Kommission zur Notifizierung vor. Es kann damit gerechnet werden, dass die Umsetzung in Rheinland-Pfalz mit der neuen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen zum Jahreswechsel erfolgen kann.

b. w.

Zu den Fragen 4 und 5:

Städte nachhaltig zukunftsfähig zu machen, rasch bezahlbaren Wohnraum in Ballungsgebieten zu schaffen sowie die ländlichen Regionen weiter zu stärken und dabei gleichzeitig den Klimaschutz zu verbessern sowie die Ressourceneffizienz zu steigern, sind Zukunftsaufgaben, die sowohl für Baden-Württemberg als auch für Rheinland-Pfalz gelten. Das Bauen mit Holz kann bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine zentrale Rolle einnehmen. Die Holzbaubetriebe in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind ein starker Motor für innovative Entwicklungen. Das Interesse am modernen Holzbau hat beträchtlich zugenommen. Der Holzbau ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Politik des Landes Baden-Württemberg hat diese Entwicklung mit einer „Holzbau-Offensive“ aufgegriffen.

Im Kontext der globalen Herausforderungen zum Klimaschutz ist die „Holzbau-Offensive“ Baden-Württemberg mit der Formulierung und Zielsetzung sogenannter Innovationspakete ein geeignetes Instrument, die anspruchsvollen Klimaziele zu erreichen.

Es ist die Aufgabe aller Bundesländer, dem globalen Klimawandel durch Klimaschutz entgegenzuwirken. Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits sowohl im Koalitionsvertrag als auch in § 4 des Landesgesetzes zur Förderung des Klimaschutzes (LKSG) vom 19. August 2014 sowie im Beschluss des Ministerrats „Klimaschutz in Rheinland-Pfalz – zur weiteren Umsetzung des Landesklimaschutzgesetzes (LKSG) und des Landesklimaschutzkonzeptes (LKSK)“ vom 21. März 2017 Veranlassungen zum Klimaschutz getroffen, um neben der Energieeffizienz der Baukonstruktionen auch die Energieeffizienz der Baustoffe in ihrem Lebenszyklus zu prüfen und zu optimieren. Gebäude mit hohem konstruktivem Holzanteil sollen verstärkt als mögliche Alternative zu den konventionellen Bauten realisiert werden.

Dazu hat das Land Rheinland-Pfalz ein eigenes Handlungsmodell zur Förderung des Holzbauanteils beim öffentlichen Bauen gestartet, das Handlungsfelder der baden-württembergischen „Holzbau-Offensive“ beinhaltet. Aus dem Auftragsbestand des LBB wurden bereits geeignete Projekte zur Umsetzung in Holz- oder Holzverbundkonstruktion als Modellvorhaben ausgewählt. Die Planung und Ausführung der Projekte soll zielgerichtet mit Expertenwissen begleitet werden. Nach Fertigstellung sollen die Projekte im Hinblick auf Termine, Kosten und Qualitäten ausgewertet und Optimierungsmöglichkeiten in weitere Projekte einfließen.

Der Anteil der nach BNB zertifizierten öffentlichen Gebäude in Rheinland-Pfalz soll erhöht werden.

Die Vermittlung von qualitativem, zeitgemäßem und regionaltypischem Bauen mit nachhaltigen Baustoffen steht im Fokus vieler Veranstaltungen, Wettbewerbe oder Auszeichnungen.

Zu nennen ist hier beispielsweise die „Baukulturinitiative Eifel“, die regionaltypische Projekte auszeichnet und diese entsprechend veröffentlicht.

Im Bereich des Wohnungsbaus ist der im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen durchgeführte Ideenwettbewerb „Sozial-schnell-gut“ zu nennen. Die Ergebnisse haben nicht nur qualitativvolle und bezahlbare Beispiele für den seriellen oder modularen Wohnungsbau aufgezeigt, sondern auch dargelegt, wie das Material Holz zukunftsweisend sowohl in der Baukonstruktion als auch in der Fassadengestaltung eingesetzt werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Umsetzung solcher Projekte.

Bereits heute fördert das Land Rheinland-Pfalz im öffentlichen wie privaten Sektor den Holzbau. Die bisherigen Ansätze werden konsequent weiterverfolgt und intensiviert. So soll im Rahmen einer Landes-Holzbau-Offensive der Einsatz nachwachsender Rohstoffe – wie Holz – bei Bauvorhaben deutlich gesteigert werden. Das Land setzt sich damit für eine Steigerung des Einsatzes des klimafreundlichen Rohstoffes Holz ein. Es wird eine Prioritätensetzung zugunsten des Holzbaus z. B. über Fördermaßnahmen geprüft.

Doris Ahnen
Staatsministerin